

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans ROS 127 „Wohngebiet Nimmendorferstraße“, 2. Änderung
- Öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH zur Anpassung der Preise der
Grundversorgung und der Sonderverträge Strom und Gas ab 1. Januar 2023
Seite 4
3. Bekanntmachungen von öffentlichen Zustellungen
Seite 7
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 9
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 9

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan ROS 127 „Wohngebiet Nimmendorferstraße“, 2. Änderung

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes ROS 127 „Wohngebiet Nimmendorferstraße“, 2. Änderung gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Planungsziel & Plangebiet

Hintergrund für die geplante Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht eines privaten Bauherrn, auf dem brachliegenden Grundstück im Kreuzungsbereich Moerser Straße/ Nimmendorferstraße drei Mehrfamilienhäuser mit überwiegend drei bis vier Geschossen zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den Bereich ein Mischgebiet und ein Allgemeines Wohngebiet fest. Da das Vorhaben mit den planungsrechtlichen Vorgaben nicht im Einklang steht, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Die Planung dient - als Maßnahme der Innenentwicklung - der Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Siedlungsbereichs und ermöglicht somit eine bauliche Nachfolgenutzung der Grundstücke. Der Planbereich des Bebauungsplans ROS 127 „Wohngebiet Nimmendorferstraße“, 2. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligungszeitraum

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 25. November 2022 bis zum 30. Dezember 2022

eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Die Form der Darlegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-328 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-328 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

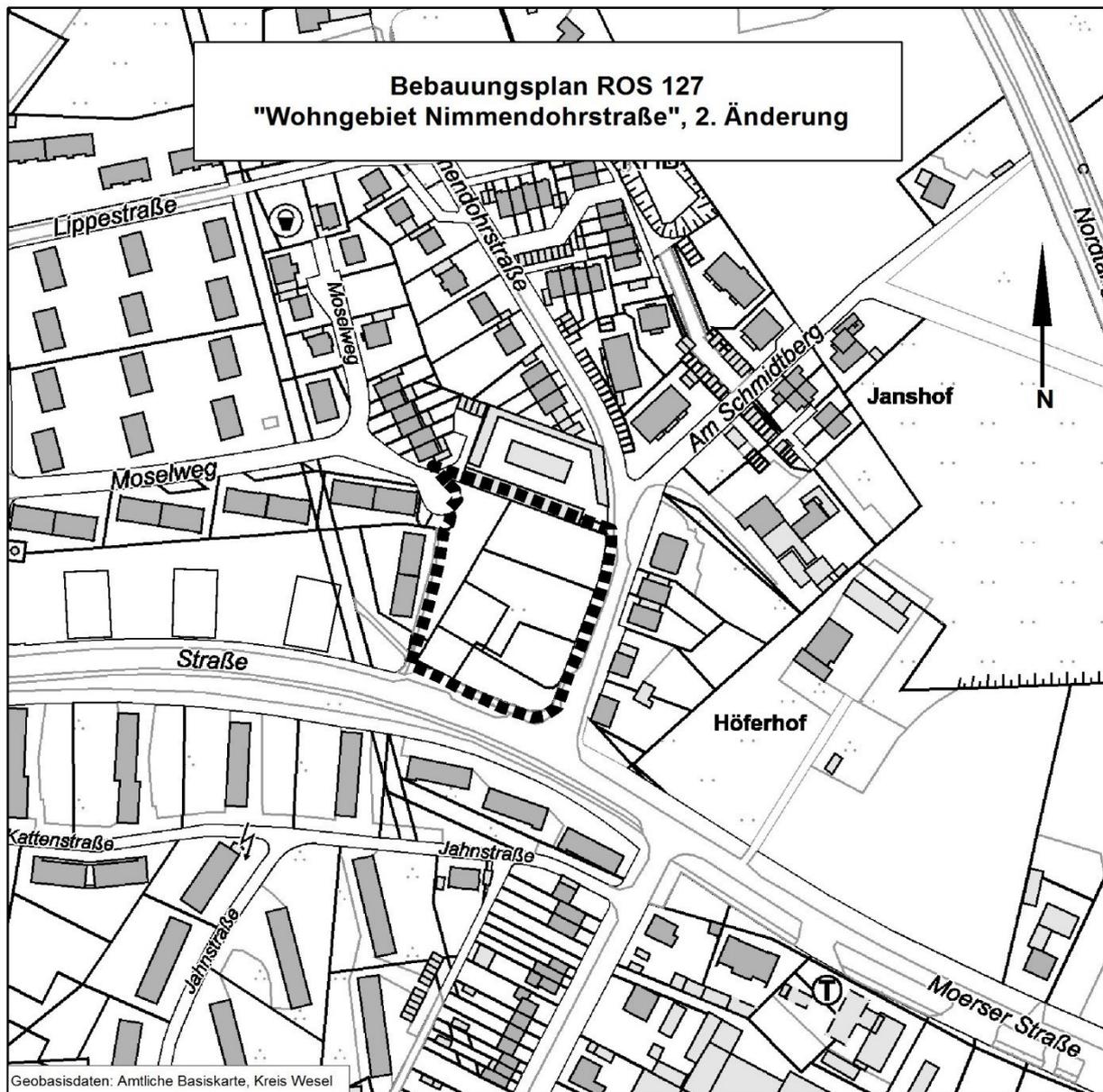
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 14. November 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

zur Anpassung der Preise der Grundversorgung und der Sonderverträge Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2023 ändern sich die Preise der Grundversorgung und der Sonderverträge für Strom. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2023

Grund- und Ersatzversorgung	netto*	brutto
Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft		
Verbrauchspreis	38,44 ct/kWh	45,74 ct/kWh
Grundpreis	101,99 €/Jahr	121,37 €/Jahr
Basis Tarif für Haushalte und Landwirtschaft mit Schwachlast		
Verbrauchspreis Hochtarif	39,14 ct/kWh	46,57 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	34,14 ct/kWh	40,62 ct/kWh
Grundpreis	113,24 €/Jahr	134,76 €/Jahr
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis	39,62 ct/kWh	47,15 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
Basis Tarif für Gewerbe und sonstiger Bedarf mit Schwachlast größer 10.000 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis Hochtarif	40,14 ct/kWh	47,76 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	35,14 ct/kWh	41,81 ct/kWh
Grundpreis	157,19 €/Jahr	187,06 €/Jahr
Grundversorgung Wärmespeicher 25 % Umlage		
Verbrauchspreis Hochtarif	38,34 ct/kWh	45,62 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	33,35 ct/kWh	39,68 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N		
Verbrauchspreis Niedertarif	33,76 ct/kWh	40,17 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
Grundversorgung Wärmespeicher SP2 N+T		
Verbrauchspreis Hochtarif	38,76 ct/kWh	46,12 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	33,76 ct/kWh	40,17 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
Grundversorgung Wärmepumpe		
Verbrauchspreis Niedertarif	33,76 ct/kWh	40,17 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr

Sondervertrag	netto*	brutto
---------------	--------	--------

KaLiStrom		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	36,13 ct/kWh	43,00 ct/kWh
Grundpreis	101,31 €/Jahr	120,56 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	35,66 ct/kWh	42,44 ct/kWh
Grundpreis	121,47 €/Jahr	144,55 €/Jahr
NatürlichNiederrhein Strom		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	36,33 ct/kWh	43,24 ct/kWh
Grundpreis	100,31 €/Jahr	119,37 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	35,86 ct/kWh	42,68 ct/kWh
Grundpreis	120,47 €/Jahr	143,36 €/Jahr
KaLiStrom Plus (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 4.100 kWh/Jahr**	36,13 ct/kWh	43,00 ct/kWh
Grundpreis	101,31 €/Jahr	120,56 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.101 kWh/Jahr**	35,63 ct/kWh	42,40 ct/kWh
Grundpreis	121,47 €/Jahr	144,55 €/Jahr
KaLiStrom Smart (Altverträge)		
Verbrauchspreis	35,08 ct/kWh	41,74 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
KaLiStrom Online (Altverträge)		
Verbrauchspreis	35,07 ct/kWh	41,74 ct/kWh
Grundpreis	114,71 €/Jahr	136,50 €/Jahr
KaLiStrom Solar		
Verbrauchspreis bis 2.000 kWh/Jahr**	35,66 ct/kWh	42,44 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 2.001 bis 3.000 kWh/Jahr**	34,99 ct/kWh	41,64 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 3.001 bis 4.000 kWh/Jahr**	34,89 ct/kWh	41,52 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 4.001 kWh/Jahr**	34,80 ct/kWh	41,41 ct/kWh
Grundpreis	125,55 €/Jahr	149,40 €/Jahr
Baustrom		
Verbrauchspreis	39,62 ct/kWh	47,15 ct/kWh
Grundpreis	144,26 €/Jahr	171,67 €/Jahr
KaLiStrom Profi (Altverträge)		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	36,31 ct/kWh	43,21 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
KaLiStrom Business		
Verbrauchspreis (Gewerbe ab 10.000 kWh/Jahr)	34,88 ct/kWh	41,51 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
NatürlichNiederrhein Strom Gewerbe		
Verbrauchspreis (ab 10.000 kWh/Jahr)	36,51 ct/kWh	43,45 ct/kWh
Grundpreis	167,30 €/Jahr	199,09 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher 25 % Umlage		
Verbrauchspreis Hochtarif	34,47 ct/kWh	41,02 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	27,34 ct/kWh	32,53 ct/kWh
Grundpreis	88,86 €/Jahr	105,74 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N		
Verbrauchspreis Niedertarif	27,98 ct/kWh	33,29 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
KaLiStrom Wärmespeicher SP2 N+T		
Verbrauchspreis Hochtarif	30,72 ct/kWh	36,55 ct/kWh
Verbrauchspreis Niedertarif	27,40 ct/kWh	32,60 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr
KaLiStrom Wärmepumpe		
Verbrauchspreis Niedertarif	29,25 ct/kWh	34,80 ct/kWh
Grundpreis	43,86 €/Jahr	52,19 €/Jahr

Zuzüglich der Messentgelte des jeweiligen Messstellenbetreibers:
 Zusätzlich zum Grundpreis sind für den Messstellenbetrieb mit einem konventionellen Eintarifzähler 15,40 €/Jahr (brutto) oder mit einem konventionellen Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung 29,04 €/Jahr (brutto) zu zahlen. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) fallen für den Messstellenbetrieb zusätzlich 20,00 €/Jahr (brutto) an. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch zusätzlich berechnet: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 €/Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 €/Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 €/Jahr und ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 €/Jahr. Soweit ein Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abrechnet entfallen die vorgenannten Messstellenbetriebskosten auf der Rechnung der SWKL.

Die ausführlichen Preisblätter unseres Messstellenbetreibers Westnetz GmbH finden Sie auf:
<https://iam.westnetz.de/ueber-westnetz/unsere-netz/netzentgelte-strom>.

* Im Stromentgelt (netto) sind folgende Kosten enthalten: die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Netzzumlage, die Umlage gem. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 19%) aufgeschlagen, um die Endpreise zu erhalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Preise kaufmännisch gerundet. In der Jahresrechnung werden die genauen Preise berechnet.

** Die Verbrauchsgrenzen der Tarifzonen können von dem o.g. Werten abweichen. Dem Kunden wird jedoch durch die Best-Abrechnung immer der günstigere Tarif in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gem. §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Die von der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH gelieferte elektrische Energie setzte sich 2021 aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte der öffentl. Stromversorgung in Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): Kernkraft 9,6% (12,9%), Kohle 23,4% (28,9%), Erdgas 3,9% (13,3%), Sonstige fossile Energieträger 0,5% (1,2%), Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen 5,4% (6,0%), Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG-Gesetz) 57,2% (39,2%) und Mieterstrom gefördert nach EEG 0,0% (0,000%). Umweltauswirkung bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh): Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh (0,0003 g/kWh) sowie CO₂-Emissionen 259 g/kWh (350 g/kWh).

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH



zur Anpassung der Preise der Grundversorgung und der Sonderverträge Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2023 ändern sich die Preise der Grundversorgung und der Sonderverträge für Gas. Die ab diesem Zeitpunkt gültigen Preise entnehmen Sie bitte der untenstehenden Preistabellen.

Grundversorgung	netto**	brutto***
Basis Tarif		
Verbrauchspreis	14,19 ct/kWh	15,18 ct/kWh
Grundpreis	118,40 €/Jahr	126,69 €/Jahr
Sondervertrag	netto**	brutto***
KaLiGas *		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	12,88 ct/kWh	13,78 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	115,99 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	12,48 ct/kWh	13,35 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	158,79 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	12,26 ct/kWh	13,12 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	276,49 €/Jahr
KaLiGas Natur *		
Verbrauchspreis bis 10.000 kWh/Jahr	13,18 ct/kWh	14,10 ct/kWh
Grundpreis	108,40 €/Jahr	115,99 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 10.001 bis 50.000 kWh/Jahr	12,78 ct/kWh	13,67 ct/kWh
Grundpreis	148,40 €/Jahr	158,79 €/Jahr
Verbrauchspreis ab 50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	12,56 ct/kWh	13,44 ct/kWh
Grundpreis	258,40 €/Jahr	276,49 €/Jahr
KaLiGas Fix 21/22 (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	11,71 ct/kWh	12,53 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
KaLiGas Flex (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	11,71 ct/kWh	12,53 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
KaLiGas Clever (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	11,71 ct/kWh	12,53 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
KaLiGas Vario (Altverträge)		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	11,71 ct/kWh	12,53 ct/kWh
Grundpreis	180,00 €/Jahr	192,60 €/Jahr
KaLiGas 2022		
Verbrauchspreis bis 300.000 kWh/Jahr	13,12 ct/kWh	14,04 ct/kWh
Grundpreis	168,40 €/Jahr	180,19 €/Jahr

* Es erfolgt eine Bestabrechnung zugunsten des Kunden in der jeweils gewählten Produktart.

** Die Netto-Verbrauchspreise enthalten: die Energiesteuer auf Erdgas von 0,550 Ct/kWh, die Kosten für Emissionszertifikate (CO₂-Zertifikate) von 0,546 Ct/kWh, die Konzessionsabgabe für Tarifierungen in der Grundversorgung von 0,27 Ct/kWh, für Kochgas von 0,61 Ct/kWh und für Sonderverträge von 0,03 Ct/kWh, das Konvertierungsentgelt (von H-Gas auf L-Gas) von 0,045 Ct/kWh, die Konvertierungsumlage (von H-Gas auf L-Gas) von 0,038 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,059 Ct/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage von 0,570 Ct/kWh.

*** Das Entgelt für Gas wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer von zZt.7%.

Die Abrechnung erfolgt laut DVGW - Arbeitsblatt (G 685) auf der Basis des im Gaszähler gemessenen Betriebsvolumens (m³). Folgende Daten werden zusätzlich verwendet: Effektivdruck: 23 mbar, Gastemperatur: 15 °C, Luftdruck: 1.013 mbar, z-Zahl 0,9692, Erdgas L

Für einen Brennwert von z.B. 10,350 kWh/m³ ergibt sich ein Abrechnungsfaktor von 10,03122 für die Ermittlung der Energie (in kWh) in der gelieferten Gasmenge. Der aus den Betriebsbedingungen resultierende Umrechnungsfaktor (m³ in kWh) ist in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.
Stand 31.08.2022

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstr. 1a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 930 0

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Die Bescheide der Stadt Kamp-Lintfort vom 03.02.2021 und 01.02.2022 für Frau Mariana Rösken, Kassenzeichen 010447925/0100/0100, zuletzt gemeldet in 47509 Rheurdt, Bahnstraße 10a, können nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt der Adressatin unbekannt ist.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 540, von der Adressatin oder eines von Ihr Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Kamp-Lintfort, den 15. November 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 24.10.2022 gegen

den Halter des Fahrzeuges mit dem zuletzt amtlichen Kennzeichen

„WES M 370“

öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Halters nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 108, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 10.11.2022

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201930587 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. November 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3274049083 (alt: 174049080) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. November 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202060400, 3215013065 und 3273031330 (alt: 173031337) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. November 2022

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201635137, 3202057117, 4216011827 (alt: 116011826), 3202092296, 4251160000 (alt: 151160009) und 4200687814 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. November 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

